

Volkswirtschaftsplan 1952 für Frieden und Wohlstand

Aus der Rede des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, des Stellv. Ministerpräsidenten Heinrich Rau auf der 17. Tagung der Volkskammer der DDR. (Fortsetzung von Heft 5)

Materialplanung und Materialverteilung

Von besonderer Bedeutung für einen möglichst guten Arbeitsablauf und damit für hohe Arbeitsproduktivität ist die Materialplanung und Materialverteilung. Je höher die Produktionsziele gestellt sind und die Materiallage angespannt ist — und das trifft für den Volkswirtschaftsplan 1952 in höherem Maße als je zu —, desto exakter müssen die Materialzuweisungen nach dem tatsächlichen Bedarf geplant werden. Die Feststellung des Bedarfs stößt aber immer noch auf viele Schwierigkeiten. Beispielsweise wurden als Investitionsbedarf von einer bestimmten Sorte an Kesseln 300 Stück angefordert und entsprechend auch das Material vorgesehen. Unsere Überprüfung ergab, daß nur vier von diesen Kesseln tatsächlich benötigt werden. Solche verantwortungslosen Bedarfsmeldungen sind große Gefahren für den Plan. Zumindest erfordern sie von den Planungsorganen eine riesige Prüfungsarbeit an hunderten Stellen. Damit kann man eine Verwaltung lahmlegen. Ein anderer Mangel ist, daß die Materialplanung großenteils noch auf Erfahrungswerten basiert, da nur in geringem Umfange einwandfreie und bestätigte Materialeinsatznormen ausgearbeitet sind. Das führt dazu, daß an einer Stelle zuviel, an anderen zuwenig Material zugeteilt wird. Viele Schwierigkeiten wären bei richtiger Verteilung auf der Grundlage exakter Verbrauchsnormen vermeidbar. Die Schaffung dieser Normen ist eine der dringendsten volkswirtschaftlichen Pflichten aller Produktionsverwaltungen in Verbindung mit dem Staatssekretariat für Materialversorgung.

Das Vorhandensein einer ausreichenden Staatsreserve an Materialien ist für einen kontinuierlichen Ablauf der Produktion, für die rasche Überwindung eintretender Schwierigkeiten von größter Bedeutung. Dabei muß es jedoch das ständige Bestreben der Verwaltung sein, die Durchführung des Volkswirtschaftsplans ohne Beanspruchung der staatlichen Reservfonds, ja bei gleichzeitiger Vermehrung dieser Fonds, zu sichern.

Die Produktionsministerien bzw. Staatssekretariate und Landesregierungen erhielten für dieses Jahr entsprechend ihrem Produktionsplan die Materialkontingente — mit Ausnahme einiger spezieller Materialien — global zugewiesen und haben die operative Verteilung auf die Betriebe ihres Arbeitsbereiches selbst durchzuführen. Die richtige Verteilung der Materialien entsprechend ihren Produktionsaufgaben liegt also nun in ihren eigenen Händen. Gleichzeitig wurden den Ministern und Staatssekretären die fachlich neugegliederten Handelszentralen unterstellt. Mit diesen Maßnahmen ist die Materialversorgung und der staatliche Großhandel den Produktionsbetrieben nähergebracht worden.

Eine weitere und sehr entscheidende Maßnahme ist die Einführung des Vertragswesens. Hier haben wir erst einen Anfang zu verzeichnen. Es gilt noch, die Gleichgültigkeit bezüglich der Durchführung der gesetzlich festgelegten Pflicht zum Abschluß von Verträgen zu überwinden. Auch hier war die Aufklärungsarbeit ungenügend und nicht überzeugend. Verstärkte Aufklärungsarbeit ist also erforderlich, aber auch die raschere Bildung der Vertragsgerichte, die die Einhaltung des Gesetzes anleiten, überwachen und sichern. Bei allgemeiner Anwendung des Vertragssystems und rechtzeitigem Abschluß detaillierter Verträge erreichen wir eine höhere Stufe in der Planung, Materialversorgung und Warenbewegung.

Wirtschaftliche Rechnungsführung

In enger Verbindung mit all dem steht die Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung, als Methode der fortschrittlichen Wirtschaftsführung in unserer volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft sowie den Konsumgenossenschaften. Es handelt sich vor allem darum, anstelle von gemeinschaftlichen Leitungen der Betriebe, die persönliche Leitung und Verantwortung einzuführen. Der Direktor eines Betriebes beispielsweise hat im Rahmen der Gesetze bei Durchführung der dem Betrieb gestellten Aufgaben die Weisungen zu geben, die Arbeit zu leiten, über alle geschäftlichen und finanziellen Handlungen des Betriebes zu bestimmen. Er verteilt die Aufgaben, bestimmt die Arbeitsteilung und die speziellen Aufgaben und* Verantwortung seiner Stellvertreter, der Leiter bestimmter Büros, der Abteilungsmeister usw. Das allein zwingt schon, auf eine gute Arbeitsteilung und Organisation zu achten, eine Kontrolle der Durchführung der Arbeiten sowie die schnellstmögliche Abrechnung jeglicher geleisteter Arbeit zu sichern. Diese im Betriebsplan enthaltene Ordnung gibt auch die Voraussetzung dafür, daß die Finanzpläne jeden Kostenfaktor genau ausweisen und entsprechend spezialisierte Konten für Löhne und Gehälter, Materialien, Umlaufmittel usw. bei der Bank eingerichtet werden. Damit erhält die Bank eine Übersicht über die Verwendung der Gelder, kann kontrollieren oder alarmieren, wenn unwirtschaftlich oder planwidrig gearbeitet wird. Die Spezialisierung der Konten ermöglicht der Bank auch eine gute Anwendung des Inkassoverfahrens, d. h. sie zahlt im Verrechnungswege z. B. aus dem Materialkonto die vom Betrieb bezogenen Materialien sofort nach Prüfung und Anerkennung der Rechnungen und hat bei Überziehung dieses Kontos umgehend die Ursachen festzustellen und eine Regelung mit Hilfe des jeweils zuständigen Ministeriums einzuleiten. Es ist offensichtlich, daß damit eine größere Ordnung in unserer volkseigenen Wirtschaft erreicht wird, viele Verlustquellen leichter festgestellt und Möglichkeiten des sparsameren Wirtschaftens klar erkannt werden können. Nicht alle Betriebsleiter sind davon begeistert, denn hinter dem Rücken des BGL-Vorsitzenden und des Betriebsgruppensekretärs der SED fühlt sich mancher mehr geborgen, als wenn er im Rampenlicht persönlicher Verantwortung vor der ganzen Öffentlichkeit steht. Diese Scheu muß man überwinden. Notwendig ist aber auch bei allen Belegschaften das volle Verständnis dafür zu schaffen, daß der Betriebsleiter oder der von ihm beauftragte Meister die Weisungen für die Arbeit zu geben hat.

Persönliche Leitung schaltet kollektive Arbeit in der Leitung und demokratische Mitbestimmung der Belegschaft nicht aus, sondern kann nur in Verbindung damit in einem volkseigenen Betrieb gut durchgeführt werden. Beratung des Betriebsplans bei seiner Aufstellung und zu seiner Durchführung in jeder Abteilung und in Belegschaftsversammlungen, also breite Planungs- und Produktionsberatungen, sollten zu einer Selbstverständlichkeit in volkseigenen Betrieben geworden sein. Die Beratung einzelner wichtiger Maßnahmen mit den leitenden Mitarbeitern, Technikern, Meistern, Aktivisten, den Leitern der gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb kann nur zur Erhöhung der Qualität der Weisungen und Anordnungen des Betriebsleiters beitragen, wie auch zu ihrer verständnisvollen und guten Durchführung. Es ist keine leichte Aufgabe, diese neue Methode der Wirtschaftsführung allseitig anzuwenden, aber ihre Durchführung wird zweifellos große Resultate für den Fortschritt unserer ganzen Wirtschaft bringen.